

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	27 (1919)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Erhebungen über den Stand und die Tätigkeit der Rotkreuz-Organisationen aller Länder
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-547051">https://doi.org/10.5169/seals-547051</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rote Kreuz

## Schweizerische Halbmonatsschrift

für

### Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

#### Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Erhebungen über den Stand und die Tätigkeit der Rotkreuz-Organisationen aller Länder . . . . .	193	Aus dem Vereinsleben: Bözingen; Fluntern-Hottingen; Netikon am See; Vinelz und Umgebung . . . . .	200
An was erkennt man die Hundswut? . . . . .	195	Elektrische Unfälle . . . . .	202
Die Gräber im großen Kreuze . . . . .	198	Die Säure des Obstes . . . . .	203
Ausbildung von Kriegsblinden in der Massage . . . . .	199	Allerlei Wetterpropheten . . . . .	204
An die ostschweizerischen Samaritervereine . . . . .	200		

#### Erhebungen über den Stand und die Tätigkeit der Rotkreuz-Organisationen aller Länder.

Um über die Tätigkeit aller Rotkreuz-Gesellschaften auf dem Laufenden zu sein, hat das Internationale Komitee in Genf an alle Zentralkomitees einen Fragebogen verschickt, welcher zu statistischen Zwecken dienen soll.

Dieser Fragebogen, der im « Bulletin international de la Croix-Rouge » veröffentlicht ist, hat aktuelles Interesse. Es sei hier als Beispiel nur die Antwort des französischen Roten Kreuzes aufgeführt, soweit sie für uns Interesse bietet.

I. Anzahl der Aktiv- und Passivmitglieder usw. — zirka 120,000 Unterhaltungsgeld zahlende Mitglieder. Eine weitere Anzahl Personen haben in wohlwollender Weise mitgewirkt.

II. a) Freiwilliges Personal. 1100 freiwillige Ärzte haben sich in wohlwollender Weise zur Behandlung kranker und verwundeter Soldaten zur Verfügung gestellt und Dienst geleistet.

19,000 diplomierte Krankenschwestern und 13,000 Hilfsschwestern haben in den Territorial- und Frontspitälern kranke und verwundete Soldaten gepflegt.

42 Delegierte leiten die Lokalkomitees nach den Instruktionen des Zentralkomitees, und sichern die Verbindung zwischen den Kreisdirektionen des Sanitätsdienstes und den Komitees. Mehr als 1600 Verwalter haben in Spitäler, Sanitätszimmern, im Bauwesen usw. beim Betrieb mitgewirkt. Im ganzen haben 33,642 Mitglieder in den verschiedenen Zweigen mitgeholfen.

b) Bestand des bezahlten Personals. Grundsätzlich arbeitet das Personal freiwillig und ohne Bezahlung. Einzig die Fachleute für Buchhaltung, Materialkontrolle, und Einkäufe beziehen Gehälter. Die grobe Arbeit wird durch bezahlte Frauen und Männer besorgt.

Am Zentralsitz wurden zirka 120 und zeitweise bis 150 bezahlte Personen beschäftigt.

In den verschiedenen Provinzialformationen variiert die Anzahl der belohnten Personen von 6—7000.

III. Finanzielles. a) Mitgliederbeiträge. Diese werden von den Mitgliedern durch die Lokalkomitee eingezogen. Ein Teil davon geht als Abgabe an die Zentralkasse. Gewisse Beiträge werden auch durch die Zentralstelle erhoben.

Während des Krieges haben die Lokalkomitees die eingesammelten Gelder sofort und direkt verausgabt. Die Zentraleitung hat Fr. 203,000 zusammengebracht; die Einzahlungen erfolgten unregelmäßig, je nach den Verhältnissen.

b) Staats- und andere Beiträge. In Friedenszeiten erhält das Rote Kreuz gar keine Beiträge. Während des Krieges hat der Sanitätsdienst die vereinbarten Subventionen verabfolgt. Er hat an die Kosten unserer Spitäler per Spitaltag bezahlt: Fr. 1 bis 31. Dezember 1914, Fr. 2 vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1917, Fr. 2.20 vom 1. Januar bis 31. März 1918, Fr. 2.50 vom 1. April bis 30. September 1918, und seither Fr. 3. Außerdem hat er pro Spitaltag weiter beigetragen 50 Rp. seit Juni 1915 bis Mai 1918 und Fr. 1 von diesem Zeitpunkt an. Diese Zulage diente besonders als Nachhilfe für diejenigen Spitäler, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Mittel des Vereins konnten nicht genügen, denn eine Zeitlang waren 70,000 Betten belegt.

c) Geschenke und Legate. Geschenke in Naturalgaben kamen aus allen Weltgegenden, hauptsächlich aus Nord- und Südamerika und Australien. Sie bestanden aus Lebensmitteln und anderweitigen für Spitäler, Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten und Bewohner der verwüsteten Gegenden bestimmten Gaben. Die letzteren profitieren zurzeit reichlich von diesen Sendungen, welche auf über Fr. 30,000,000 geschätzt werden.

Große Summen sind im In- und Auslande von Privatpersonen dem französischen

Roten Kreuz geschenkt oder durch Sammlungen aufgebracht worden, teils mit, teils ohne Zweckbestimmung. Der Hilfsverein für verwundete Militär hat allein Fr. 28,000,000 erhalten.

Steuern. Der Verein muß alle gesetzlichen Steuern entrichten.

IV. Dem Jahresbudget liegen zu grunde die Einnahmen und Ausgaben seit 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918, nachstehend

#### Einnahmen:

Zentralsitz . .	Fr. 90,000,000
Komitees . .	" 140,000,000
Total	<u>Fr. 230,000,000</u>

#### Ausgaben:

Zentralsitz . .	Fr. 81,000,000
Komitees . .	" 140,000,000
Total	<u>Fr. 221,000,000</u>

V. Reserven. Diese erreichen bereits die Summe von Fr. 9,000,000.

VI. Vereinsvermögen. 1. Immobilien Fr. 2,500,000; 2. In bar und Mobilien Fr. 1,400,000. 3. Werkschriften am 31. Dezember 1918 Fr. 6,100,000. 4. Sanitätsmaterial: Kann ziemlich hoch geschätzt werden. Genaue Zahlen können bei dem gegenwärtigen Abbau aller Anstalten nicht gegeben werden.

Periodische und andere Publikationen. 1. Vor dem Kriege erschien jeden Monat ein Bulletin. Seit Beginn der Feindseligkeiten wurde es alle drei Monate ausgegeben. Es geht an die Vereinsmitglieder und behandelt die Ereignisse, Geschichte der verschiedenen Werke usw. 2. Ein Jahrbuch mit Verzeichnis der Komitees, der Präsidenten und Mitglieder. Dokumente, die für die Vereine von Interesse sind, werden beigefügt. Während des Krieges kam kein Jahrbuch heraus.

VIII. Anzahl und Bezeichnung der Spitäler, Asyle, Sanatorien usw. die vom Verein

abhängig sind. In Betrieb waren während des Krieges: 805 Hilfs spitäler, 85 Bahnhof frankenzimmer, 100 Bahnhofkantinen, 2 Spitäler in Saloniki, 1 in Bukarest, dazu eine Anzahl anderer Einrichtungen, Kantinen, Soldatenstuben, Hilfszüge usw.

Nach dem Krieg wird der Verein einige Einrichtungen, die zum Teil schon vor dem Kriege bestanden, weiterführen.

Heute sind im ganzen über 100 Tuberku-losefürsorgestellen geschaffen.

IX. Verhältnis des Vereins zum Staat, Ministerium oder offiziellen staatlichen Organen, die für hygienische Fragen zuständig sind. In sanitärer Hinsicht untersteht der Verein dem Kriegsministerium, Staatssekretariat für den Gesundheitsdienst. Das Verhältnis ist durch besondere Reglemente geordnet.

X. Anzahl und Bezeichnung der Bezirks-, Lokal- und Kolonialkomitees: Auf französischem Gebiet bestehen 405

Komitees, in allen einigermaßen bedeutenden Ortschaften, dazu eine Menge in den Kolonien.

XI. Verhältnis dieser Komitees zum Zentralkomitee in bezug auf Finanzen, Personal usw. Der Zentral- sitz leitet die Aktionen für Einrichtung der Spitäler im Kriegsfall durch Vermittlung seiner Delegierten und Adjunkten. Er verhandelt selbst mit dem Kriegsministerium über die hauptsächlichsten Fragen.

Die Bezirksdelegierten sind ihrerseits stets in Verbindung mit den medizinischen Behörden des betreffenden Bezirkes. Sie wählen ihre Direktoren und deren Präsidenten.

Die Wahlen von Präsidenten, Präsidentinnen und der Kassiere unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

XII. Publikationen der Komitees. Die Komitees geben keine periodischen Publikationen heraus. Sie erstatten auf unbestimmte Zeitpunkte Rapport über ihre lokale Tätigkeit und Werke.

## An was erkennt man die Hundswut?

Die Erkennung der Hundswut ist nicht so schwer, wie man glauben sollte, es gibt deutliche und für jeden Beobachter untrügliche Anzeichen. Hat der Wutanfall einmal begonnen, so ist er ohne weiteres erkennbar und es bleibt — will man große Gefahren vermeiden — nichts anderes übrig, als den armen Patienten sofort zu töten, leider aber zeigt sich dieser schreckliche Zustand sehr selten im Hause des Besitzers, in 90 auf 100 Fällen ist der wutkranke Hund fremd. Er ist von zu Hause weggelaufen und kommt zu uns, ohne daß wir ihn kennen. Dann aber kann man über seinen wuterfüllten Anblick, der an ein alles verschlingendes wildes Tier erinnert, in keinem Zweifel sein. Man sieht ihn bereit, sich auf alles zu werfen, sei es Mensch oder Tier.

Die lokale Gefahr ist aber nicht immer durch so auffällige Symptome gekennzeichnet. Der Hund, der vielleicht ohne unser Vorwissen gebissen worden ist, birgt das Gift noch Wochenlang in sich, ohne daß die Zeichen sichtbar wären. Und doch müßte sein Biß schon ansteckend sein und die gleichen Erscheinungen hervorrufen, wie der eines augenfällig wütenden Hundes.

Darum handelt es sich eben zu erkennen, ob ein Hund, bevor er angreifend wird, schon toll ist. Es gibt eine gewisse Zahl solcher Anzeichen, die durchaus charakteristisch sind und die schnellste Maßnahmen erheischen, sobald sie bemerkt werden.

Brütet der Hund die Tollwut, so wird eines der ersten Anzeichen die Veränderung seines Gesichtes sein. Der treue Freund, der stets